



Beispielfoto: mars-photography

INFORMATIONEN UND PREISE



FOTO- UND FILMAUFNAHMEN AM FLUGHAFEN HOF-PLAUEN

KONTAKT  www.airport-hof.de

 presse@airport-hof.de



Nutzungskosten

Vorbehaltlich der Erteilung einer Foto-/Drehgenehmigung durch den Flugplatzunternehmer und weiteren, örtlich Beteiligten, ergeben sich nachstehende Nutzungsentgelte zzgl. USt.:

Gewerbliche Nutzer	Fotografien	Film-/Videoaufnahmen
Erteilung Foto- / Drehgenehmigung	35,00 €	65,00 €
Pauschale Koordination, Vorbereitung, Einweisungen	50,00 €	80,00 €
1. Stunde	95,00 €	150,00 €
Jede weitere Stunde	45,00 €	90,00 €
Tagessatz (12 Std.)	400,00 €	890,00 €
Zuschlag für Piste/Rollwege pro Std.	20,00 € / Std.	50,00 € / Std.

Private Nutzer	Foto und/oder Film-/Videoaufnahmen
Foto- und/oder Filmaufnahmen an festgelegtem Ort auf dem Vorfeld	Bis 2 Stunden Kostenlos, danach einmalig 30,00 €
Foto- und/oder Filmaufnahmen auf Piste und/oder Rollwegen	pauschal 100,00 €
Foto- und/oder Filmaufnahmen auf Testtrack/Multilane	pauschal 75,00 €

Die maximale Nutzungsdauer für private Nutzer beträgt 4 Std.

Drohneinsatz <small>(gilt für Gewerbl. und private Nutzer zusätzlich zu den Grundentgelten!)</small>	Auf Flächen des Flugplatzunternehmers innerhalb/außerhalb der Umzäunung ohne Piste, Rollwege oder Vorfeld / Testtrack	30,00 € / Std.
	Auf dem Vorfeld / Testtrack	50,00 € / Std.
	auf Piste und/oder Rollwegen	80,00 € / Std.

Öffentliche Berichterstattung

Aufnahmen (Foto und/oder Film/Video) durch offizielle Journalisten und Reporter im Rahmen der öffentlichen Berichterstattung durch Presse, Rundfunk und Fernsehen sind von den Gebühren befreit.

Lizenzgebühren für die gewerbliche Nutzung von Foto- und / oder Film-/ Videoaufnahmen

Art der Nutzung	Lizenzgebühr zzgl. USt.
Die Genehmigung zur Ausstrahlung wird nur für Sendungen erteilt, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den angemeldeten Arbeiten stehen.	Kostenlos
Eine spätere Ausstrahlung zur Bebilderung anderer Themen ist unzulässig und wird hiermit untersagt bzw. muss einzeln genehmigt werden.	150,00 € / Nutzung
Die Flughafen Hof-Plauen GmbH erhält von den Aufnahmen auf Anforderung ein oder mehrere Belegexemplare zur freien Nutzung.	kostenlos
Gewerbliche Nutzung von Bildmaterial (Fotos) auf gewerblichen Webseiten nach Genehmigung	150,00 € einmalig
Gewerbliche Nutzung von Bildmaterial (Fotos) auf Social-Media-Kanälen (z.B. Facebook, Instagram, X, Pinterest, etc.) nach Genehmigung	200,00 € einmalig
Gewerbliche Nutzung von Videomaterial auf gewerblichen Webseiten nach Genehmigung	350,00 € einmalig
Gewerbliche Nutzung von Videomaterial auf Social-Media-Kanälen nach Genehmigung (z.B. YouTube, Facebook, Instagram, X, etc.)	500,00 € einmalig

Bei Fotos/Videos, die kostenlos verwendet werden dürfen oder durch die Flughafen Hof-Plauen GmbH kostenlos zur Verfügung gestellt werden, sind durch Wasserzeichen „Courtesy: Airport Hof“ kenntlich zu machen!
Lizenziertes Material (siehe oben) ist davon befreit

Regeln für Ihre Film- und Fotoaufnahmen am Flughafen Hof-Plauen

Folgenden Regeln und Bedingungen für Gewerbliche Film- und Fotoaufnahmen sind zu beachten:

Kommerzielle Film- und Fotoaufnahmen sind grundsätzlich kostenpflichtig. Die Abrechnung richtet sich nach Zeit, Aufwand und benutzten Bereichen.

Für tagesaktuelle, journalistische Zwecke (öffentliche Berichterstattung) sind Foto- und Drehtermine kostenfrei, aber bei der Flughafenverwaltung anmeldepflichtig:

Telefon: +49 (0) 9292 977-131 oder -361

Telefax: +49 (0) 9292 977-135

E-Mail: presse@airport-hof.de oder online: www.airport-hof.de/service

- Film- oder Fototeams sind verpflichtet, die Dreharbeiten mit einer eigenen Haftpflichtversicherung abzusichern.
- Die Flughafen Hof-Plauen GmbH ist von gesetzlichen Haftpflichtansprüchen freigestellt.
- Für die beantragte Nutzung wird von der FHP ein Einweisungs-/Nutzungsprotokoll (Checkliste) angelegt.
- Jedes Film- oder Foto Team benennt einen Verantwortlichen, der durch seine Unterschrift für die Beachtung dieser Regeln und der Flugplatzbenutzungsordnung (FBO) verantwortlich zeichnet.
- Foto-/Filmarbeiten in den freigabepflichtigen Bereichen (Piste und/oder Rollwege) sind nur nach vorheriger Einweisung, Genehmigung und Flugverkehrskontrollfreigabe mit Funkverbindung möglich.
- Auf Anweisung des Towers ist der freigabepflichtige Bereich binnen 10 min vollständig zu räumen!
- Film- und Fotoarbeiten sind im öffentlichen Bereich des Flughafens auch ohne Begleitung möglich.
- Das Team meldet sich zu Beginn der Dreharbeiten am TOR 1 / GAT-Eingang beim Betriebsdienst an.
- Für alle Film- und Fotoarbeiten, die nicht aus tagesaktuellem Anlass gemacht werden müssen, gilt eine Anmeldefrist von mindestens 14 Tagen.
- Bei der Anmeldung bitte Zeitrahmen, Drehorte und Anzahl der Teilnehmer angeben.
- Das FHP-Personal darf nur nach direkter Anfrage und mit vorheriger Genehmigung der FHP-Geschäftsführung gefilmt werden (Recht am eigenen Bild).
- Aufnahmen von Einrichtungen und Fahrzeugen eines Automobilerprobungsbetriebes am Flughafen sind in jedem Fall untersagt oder, wenn unvermeidlich, in der Postproduction unkenntlich zu machen.
- Grundsätzlich sind alle Kennzeichen von aufgenommenen Luftfahrzeugen unkenntlich zu machen (verpixeln, retuschieren).
- Kabel dürfen aus Sicherheitsgründen nicht gezogen werden, da sie eine Behinderung oder Unfallquelle für Piloten, Passagiere und das Betriebspersonal darstellen können.
- Bei Aufnahmen mittels Drohnen/UAS auf dem Gelände ist die Produktionsfirma oder der Verantwortliche für die Einholung zusätzlicher Erlaubnisse und Genehmigungen (z.B. durch die Luftfahrtbehörden) selbst zuständig und hat diese bei der Luftaufsichtsstelle/Tower vor Aufnahmebeginn vorzulegen. Der Einsatz selbst ist jeweils mit dem Tower zu koordinieren (Freigabe einholen).
- Die Genehmigung zur Ausstrahlung gilt nur für Sendungen als erteilt, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den angemeldeten Arbeiten stehen.
- Eine spätere Ausstrahlung zur Bebilderung/Illustration anderer Themen/Beiträge ist unzulässig und wird hiermit untersagt bzw. muss dafür einzeln genehmigt werden (kostenpflichtig).
- Die Flughafen Hof-Plauen GmbH & bCo. KG erhält von den Aufnahmen grundsätzlich ein Belegexemplar.
- Bei strittigen Fragen entscheidet die FHP-Geschäftsführung bzw. der Tower unmittelbar.
- Die genannten Regeln und Bedingungen sind verbindlich!
- Es gelten die AGB in der jeweils gültigen Fassung!